

Meister

Zulassung & Ausbildung

Meister im BERUF	Gartenbau	Handwerk Gärtner Handwerk Florist
	Landwirtschaftliche Meisterprüfung	Gewerbliche Meisterprüfung
Zuständig	Landwirtschaftskammer (LFA)	Wirtschaftskammer
Zulassungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> * Lehrabschlussprüfung (Gärtner, Florist oder Landschaftsgärtner) oder Abschluss einer Gartenbau-Fachschule * facheinschlägige gärtnerische Praxis von mindestens 36 Monaten bis zur Meisterprüfung * das 20. Lebensjahr vollendet und * mind. 360 Stunden Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> * Vollendetes 18. Lebensjahr <p>Der Besuch von Vorbereitungslehrgängen ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.</p>
Ausbildung	<p>Meisterkurs Gartenbau (Österreichweit ca. 500 Stunden Ausbildung)</p> <p>Besuch verpflichtend.</p>	<p>Besuch der in Langenlois angebotenen Vorbereitungslehrgänge wird empfohlen: Floristmeisterkurs (9 Kurswochen) bzw. Meisterschule Langenlois</p>
Unternehmerprüfung	<p>Besuch der Gärtnermeisterkurse mit den entsprechenden Prüfungen.</p> <p>Eine bereits abgelegte gewerbliche Unternehmerprüfung wird angerechnet (Betriebswirtschaftsprüfung nur noch über die Hausarbeit)</p>	<p>Volle Anrechnung durch positivem Abschluss der 4-jährigen Gartenbaufachschule Langenlois oder der Meisterfachschule Langenlois</p>
Auskunft	<p>www.lehrlingsstelle.at www.gartenbauschule.at</p>	<p>www.wko.at www.gartenbauschule.at</p>
Fragen an ...	<p>DI Christian Kornherr (Landwirtschaftskammer NÖ) oder Bundes-LFA</p>	<p>Gartenbauschule Langenlois</p>
Anmeldung zur Ausbildung	<p>bundeslfa@lk-salzburg.at</p>	<p>Gartenbauschule Langenlois</p>

Gemäß den Zugangsvoraussetzungen für das verbundene Handwerk der Gärtner und der Blumenbinder (Florist) ist es für landwirtschaftliche GärtnermeisterInnen möglich, eine Gewerbeberechtigung für das Gärtnerhandwerk zu erwerben.